



Gebührenordnung

schulwöchentlich eine Unterrichtsstunde – gültig ab September 2026

	jährlich (1 Rate)	1/4jährlich (4 Raten)	monatlich (12 Raten)
<u>Gruppenunterricht 30 Min.</u> bei 2 Schülern	567,60 €	141,90 €	47,30 €
<u>Gruppenunterricht 45 Min.</u> bei 2 Schülern bei 3 Schülern	851,40 € 646,80 €	212,85 € 161,70 €	70,95 € 53,90 €
<u>Einzelunterricht</u> 30 Minuten 45 Minuten	1.044,00 € 1.561,80 €	261,00 € 390,45 €	87,00 € 130,15 €

MusikalischeFrühErziehung / Musikalische GrundAusbildung ab 45 Minuten

	jährlich (1 Rate)		monatlich (11 Raten)
ab 6 Schüler	372,35 €		33,85 €
ab 8 Schüler	323,95 €		29,45 €

Zusätzlicher Ensembleunterricht (ab 8 Schüler) monatlich 20,40 €

Die meisten Gemeinden zahlen Zuschüsse zu den Musikunterrichts-Kosten! Links zu den entsprechenden Zuschussanträgen haben wir auf unsere Homepage gestellt.

Pro Schuljahr ist für Notenkopien zusätzlich eine **Lizenzgebühr** von 9 Euro pro Instrumental- und Gesangsschüler fällig. Diese 9 Euro werden von den jeweiligen Lehrkräften eingezogen.

Zahlungsweise: Die zu entrichtenden Gebühren können nach Vereinbarung jährlich (zum 1. Sept.), 1/4jährl. (1. Sept. / 1. Dez. / 1. Mrz. / 1. Jun.) oder monatlich im Voraus abgerechnet werden. Die Gebühren werden durch Abbuchung eingezogen.

Familienermäßigung: Wir gewähren 20% Ermäßigung ab dem 2. Unterrichtsvertrag je Familie (Kinder bis 18 Jahre). Ebenso gewähren wir Beihilfen für Familien in finanziell schwierigen Situationen, welche sich durch einen Bescheid über Wohngeld, Kindergeld-Zuschlag o. ä. nachweisen lassen. Beide Anträge sind formlos über unsere Emailadresse (s. u.) zu stellen; beim 2. Unterrichtsvertrag endet die Antragsfrist am 30.09. zum abgelaufenen Schuljahr, die Beihilfe im finanziellen Härtefall kann jederzeit beantragt werden.